

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/21/004
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	09.03.2021	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	18.03.2021	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

09.03.2021	Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
-------------------	--

Wortprotokoll

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

- 1.** Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 12 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 als Satzung.
- 2.** Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 wird gebilligt.
- 3.** Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

Wortprotokoll

Es kommt nochmals zu einem regen Meinungs austausch. Herr H.-O. Schmiedeberg beantragt die namentliche Abstimmung.

Anschließend verliest Herr Wardecki den Beschlussvorschlag und lässt namentlich abstimmen.

*Beschluss***Beschluss:**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 12 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 als Satzung.
2. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	6
Ablehnung:	4
Enthaltung:	1

Herr Michael Steigmann	Ja
Herr Ekkehard Giewald	Nein
Frau Beatrix Bräunig	Nein
Herr Günther Stadler	Ja
Frau Angelika Sagemann	Ja
Herr Danny Holtz	Ja
Herr Kay Grollmisch	Ja
Herr Raphael Wardecki	Ja
Herr Mirko Klein	Nein
Herr H.-O. Schmiedeberg	Nein
Herr Dietmar Lehmann	Enthaltung